

Unterrichtung

Hannover, den 07.07.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Unwirtschaftliche Organisation der Internen Revision für den Justizvollzug

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 31 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Internen Revision für den Justizvollzug zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, bezüglich der Internen Revision für den Justizvollzug

- die Möglichkeiten zur Organisationsoptimierung eingehend zu untersuchen,
- die Haushaltsklarheit hinsichtlich der Revisionskosten zu erhöhen,
- den Personalbedarf sachgerecht zu bemessen und
- Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz zu erarbeiten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.07.2022 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.07.2022

Im Anschluss an die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Internen Revision für den Justizvollzug ist deren organisatorische Anbindung durch das Justizministerium (MJ) eingehend überprüft worden. Im Ergebnis soll an der bestehenden Struktur festgehalten werden. Die Ausgliederung der Revisionsabteilung aus dem Justizvollzug sowie die organisatorische und dienstrechtliche Anbindung an das Oberlandesgericht Celle garantieren die persönliche Unabhängigkeit und Objektivität der Prüfenden gegenüber den Einrichtungen des Justizvollzuges. Die zielorientierte Steuerung der Prüfungen im Justizvollzug wird durch das zuständige Fachreferat des MJ gewährleistet, dem die Innenrevision über das wesentliche Ergebnis der Prüfungen berichtet und dem zugleich die Fachaufsicht über die Leiterinnen oder Leiter der Innenrevision obliegt (vgl. Ziff. 4.1, 4.3 der AV d. MJ v. 21.11.2018 - 5271-104.12 -).

MJ hat zunächst vorrangig die Fragen der organisatorischen und dienstrechtlichen Anbindung der Innenrevision geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltsklarheit hinsichtlich der Revisionskosten und konnten daher noch nicht abschließend geklärt werden. Es werden zeitnah Gespräche mit dem Oberlandesgericht Celle geführt werden, um die Revisionskosten möglichst transparent darzustellen.

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Innenrevision hat MJ unter Beteiligung des Oberlandesgerichts Celle, der Innenrevision für den Justizvollzug und der Justizvollzugseinrichtungen einen Prüfungsrahmenplan erarbeitet. In diesem Prüfungsrahmenplan werden sämtliche durch die Innenrevision zu prüfenden Sachverhalte aufgeführt und von denjenigen abgegrenzt, die weiterhin von den bestehenden Methoden der Fachaufsicht erfasst werden. Die einzelnen Prüfungsfelder der Innenrevision sind nach der Gefahr eines Schadenseintritts und dem Ausmaß eines möglichen Schadens für den Landeshaushalt bewertet und nach ihrem sich daraus ergebenden Risikopotenzial kategorisiert worden. Von diesem Risikopotenzial wurden die jeweils erforderliche Prüfungstiefe - Vollprüfung oder Stichprobenprüfung, ggf. Umfang der Stichprobe - und das Prüfungsintervall abgeleitet. Die so entstandene „Risikomatrix“ dient als Grundlage für die im Voraus für jedes Jahr zu erstellenden Arbeitspläne der Innenrevision, in deren Rahmen darüber hinaus Sonderprüfungsbedarfe aus aktuellem Anlass berücksichtigt werden können. In einem weiteren Schritt ist beabsichtigt, von dem abstrakt festgelegten Prüfungsumfang eine Berechnung des Personalbedarfs abzuleiten.

(Verteilt am 08.07.2022)